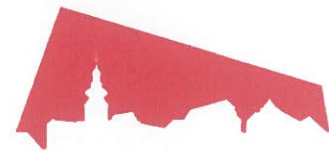




Bezirk Graz-Umgebung



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Zahl: 131/9-2019/01

Frohnleiten, am 14.01.2019

Gegenstand: Baubewilligung für die Aufstockung und den Umbau des Hauses Hauptplatz 9b

K U N D M A C H U N G

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 20.11.2018 haben **Frau Andrea Flössl-Kemmer und Herr Thomas Kemmer, 8130 Frohnleiten, Hauptplatz 9c**, gemäß den §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der **Baubewilligung für die Aufstockung und den Umbau des Hauses Hauptplatz 9b** auf dem gewidmeten Grundstück Nr. .91 (künftig .1/2), KG 63004 Frohnleiten der EZ 502 (künftig 818), angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 30. Jänner, 9:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Hauptplatz 9b**) angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung **während der Amtsstunden** (Mo.Mi.Fr. 08.00-12.00 Uhr, Di. 08.00-14.00 Uhr, Do. 08.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Hievon werden nachweislich verständigt:

Die Bauwerber: Andrea Flössl-Kemmer und Thomas Kemmer
8130 Frohnleiten, Hauptplatz 9c

Die Grundeigentümerin: Stadtgemeinde Frohnleiten
8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2

Die Nachbarn: Stadtgemeinde Frohnleiten
8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2

Coop.unlimited Informationssysteme GmbH
8130 Frohnleiten, Hauptplatz 9

Dkfm. H. Mayr Privatstiftung
9524 Villach-St. Magdalen, Seepromenade 113

Bautechn. Sachverständiger: Dipl.-Ing. Andreas Pachner
Vertreter der Feuerwehr: HBI Vincent Engelke

Der Planverfasser: Arch. Dipl.-Ing. Stephan Piber
8010 Graz, Sporgasse 32

sowie: Energie Steiermark Technik GmbH
info@e-steiermark.com

Energienetze Steiermark GmbH
kommissionierung.gas-waerme@e-steiermark.com

A1 Telekom Austria AG
kundmachung.sued@a1telekom.at

Stadtwerke Kapfenberg HiWay GmbH
info@hiway.at

Weitere Kundmachung:

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.org/amtstafel.html>

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Wagner

